LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/11798
zu Drucksache 17/11572
05. 05. 2020

Antwort

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Jens Ahnemüller (fraktionslos)
– Drucksache 17/11572 –

Klärungsbedarf hinsichtlich der Vorgänge in Kandel

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/11572 –** vom 18. März 2020 hat folgenden Wortlaut:

Die Ermordung der 15-jährigen Mia aus Kandel ist bis heute unvergessen und wirft noch immer Fragen auf. Auch besteht anhaltender Klärungsbedarf hinsichtlich vieler Vorgehensweisen sowie getroffener Entscheidungen.
Ich frage die Landesregierung:

1. Gab es im Zusammenhang mit dem Mord an Mia im Dezember 2017 Anzeigen gegen Jugendamt, Bürgermeister, Schule oder andere mit der Integration von Flüchtlingen befassten Personen (bei positiver Beantwortung bitte ich um folgende Angaben: wie viele Anzeigen wurden erstattet, unter welchen Anschuldigungen und gegen wen)?
2. Liegen der Landesregierung Informationen vor, wonach die Gemeinde Kandel Veranstaltungen durchgeführt hat, auf denen sich Ausländer/Flüchtlinge mit einheimischen Mädchen/jungen Frauen getroffen haben (wenn ja, wer waren die Protagonisten dieser Veranstaltung[en])?
3. Kam es im Zusammenhang mit diesen Begegnungen von jungen Mädchen/Frauen und Ausländern zu Vorfällen oder Übergriffen?
4. Waren das Alter der Teilnehmer und Teilnehmerinnen an dieser Veranstaltung bekannt, und wurden die Altersangaben der teilnehmenden Flüchtlinge überprüft (wenn nein, warum nicht)?
5. Ist der Landesregierung bekannt, dass im Fall eines „Kennenlern- und Integrations-Treffens“ erwachsene Männer neben jungen (minderjährigen) Mädchen auf der Schulbank sitzen (wie bei Mia und ihrem Mörder geschehen) und so in Kontakt kommen?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Mai 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Eine Abfrage der einschlägigen Anzeigen über das bei den Staatsanwaltschaften verwendete Fachverfahren ist anhand der benannten Kriterien nicht möglich. Auch der Polizei Rheinland-Pfalz liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Die Frage kann daher nur aus der Erinnerung der Dezernenten der zuständigen Staatsanwaltschaft Landau beantwortet werden. Dies vorangestellt, wird Frage 1 der Kleinen Anfrage wie folgt beantwortet:

Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft Landau gingen dort im Zusammenhang mit dem Tötungsdelikt einzelne Anzeigen u. a. gegen das Jugendamt, gegen Kommunal- und sonstige Politiker sowie gegen Personen, die mit der Integration von Flüchtlingen befasst waren, ein. Für die Aufnahme von Ermittlungen habe keine Veranlassung bestanden, da sich keine Anhaltspunkte für ein strafrechtlich relevantes Verhalten der Beanzeigten ergeben hätten.

Zu Frage 2:

Nein.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 20. Mai 2020

Zu den Fragen 3 und 4:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu Frage 5:

Nein.

In Vertretung:
Dr. Christiane Rohleder
Staatssekretärin